

Bundesverband der Arbeitgeberzusammenschlüsse Deutschland e. V. (BV-AGZ)

Zweck und Aufgaben

Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Förderung von bestehenden Arbeitgeberzusammenschlüssen (AGZ) und von Initiativen zur Gründung von AGZ, deren Qualitätssicherung sowie Forschung zu und Weiterentwicklung von neuen Formen der Arbeitsorganisation, insbesondere Modellen flexibler und gleichzeitig sicherer Beschäftigung (Flexicurity), kooperativen, insbesondere regionalen Formen der Fachkräftesicherung und –entwicklung sowie zukunftsorientierter, beruflicher Kompetenzentwicklung. Der Verein fördert weiterhin den Austausch und die Vernetzung von AGZ sowie die Weiterbildung der Aktiven in AGZ auf nationaler und internationaler Ebene.

Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können Arbeitgeberzusammenschlüsse, Organisationen, die die Gründung und den Betrieb von Arbeitgeberzusammenschlüssen vorbereiten sowie andere in besonderer Weise AGZ fördernde Organisationen sowie natürliche Personen werden. Der Beitrag beträgt für Mitglieder, die juristische Personen sind, 10,00 € / Monat, für natürliche Personen 5,00 € / Monat.

Die Gründungsversammlung des BV-AGZ fand am 18. Oktober 2007 statt. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 16. 04. 2008.

Vorstand

Dr. Thomas Hartmann, tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH
Axel Gorny, AGZ Harz-Weser GmbH & Co. KG
Jens Gerlinghoff, Fachkräftenetzwerk Oberlausitz

Weitere Informationen

Bundesverband der Arbeitgeberzusammenschlüsse Deutschland e. V.
c/o tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH
Feurigstraße 54 Aufg. A, 10827 Berlin
Tel.: +4930 – 787942 0
bv-agz@tamen.de
www.arbeitgeberzusammenschluesse.de